

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:

Neubau der Columbuskaje an der Weser im Überseehafengebiet von Bremerhaven

Antragsteller: Freie Hansestadt Bremen (Land), vertreten durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH), vertreten durch das Sonstige Sondervermögen Hafen, vertreten durch die bremenports GmbH & Co. KG, Am Strom 227568 Bremerhaven

Geplante/r Antragstellung: August 2020

Baubeginn: Frühjahr 2021

Fertigstellung: 2026

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale)

- Die Kurzbeschreibung des Vorhabens ist in Antragsunterlage 3.1 unter dem Kapitel 2.3 „Kenndaten“ dargelegt.
- Die Columbuskaje liegt im stadtbremischen Überseehafengebiet und erstreckt sich auf einer Länge von rd. 1.000 m von der weserseitigen Südspitze der Columbusinsel (Einfahrt Vorhafen Kaiserschleuse) bis zur sogenannten Kaje 66 im Norden bzw. der Einfahrt in den Vorhafen der Nordschleuse. Der Neubau der Kaje soll ausgehend von der Nordspitze auf rd. 840 m Länge in Richtung Süden erfolgen. Die Lage ist der Antragsunterlage 2.1 und der Abbildung 1 der Unterlage 1 zu entnehmen.
- Die historischen und bestehenden Nutzungen an der Kaje und der auf der Columbusinsel sind der Antragsunterlage 1 Kapitel 2.1 zu entnehmen.
- Die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes ist in Planunterlage 3.1 ausführlich dargelegt.

Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß

- § 7 UVPG (Neubauvorhaben)
- § 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)
- § 9 UVPG (Änderungsvorhaben)
- §§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

Mit den folgenden möglichen Auswirkungen ist zu rechnen			
	Ja	Nein	
I) Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit			
I.1. Schallimmissionen			
I.1. a	Es entstehen Lärmbelastungen durch die Baumaßnahme/Baustelle, d. h. vor allem durch die vorgesehenen Rammtätigkeiten. Für die Erstellung der Kaje sind Rammarbeiten mit schwerem Gerät erforderlich, die zudem schlagende Rammtätigkeiten beinhalten. Die Begründung für das angewandte Verfahren ist in Unterlage 1, Kapitel 6 dargelegt. Die Wirkungen sind durch eine gesondert erstellte Prognose dargelegt. Die Angaben sind der Unterlage 3.3. zu entnehmen. In Unterlage 1 unter Kapitel 10 sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung der Geräusche gelistet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I.1. b	Schalltechnische Untersuchung erforderlich Es wurde eine schalltechnische Prognose erstellt: ted -technologie entwicklungen dienstleistungen GmbH (2020); Neubau der Columbuskaje im stadtbremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven – Prognose über baubedingte Geräuschimmissionen; unveröffentlichter Bericht i. A. der bremenports GmbH & Co. KG; 30.06.2020; 30 S. und Anhang. Sie ist als Unterlage 3.3 dem Antrag beigelegt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I.1. c	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen In Unterlage 1 unter Kapitel 10 sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung der Geräusche gelistet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I.1. d	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden? Die Wirkungen werden durch die vorgesehenen Maßnahmen gemindert, gleichwohl verbleiben erhebliche Auswirkungen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
I.2. Luftschadstoffe			
I.2. a	Sind durch das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Luft zu erwarten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
I.2. b	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
I.3. Erschütterungen und andere sonstige Auswirkungen			
I.3. a	Erschütterungen Es wurde eine Prognose erstellt, die eine Einschätzung der Wirkungen, insbesondere der schlagenden Rammtätigkeiten, auf den Menschen beinhaltet. Sie ist als Unterlage 3.3 dem Antrag beigelegt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
I.3. b	Licht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
I.3. c	Barrieren im öffentlichen Raum (insbesondere gem. § 8 Brem. Behindertengleichstellungsgesetz, großflächige Umleitungen oder Sperrungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
I.3. d	Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
II) Auswirkungen auf Boden und Fläche			

Mit den folgenden möglichen Auswirkungen ist zu rechnen		
	Ja	Nein
II.1. Ver- / Entsiegelung der Oberfläche		
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca. Es werden rd. 1,7 ha versiegelt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
II.2. Altlasten		
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
II.2. b	Altlasten vorhanden	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
II.2. c	Sanierung erforderlich	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
II.3. Erzeugung von Abfällen durch		
II.3. a	Abrissarbeiten Im Zuge der Maßnahme werden überschlägig ca. 2.000 m ³ Massen (Ausbau) bewegt: Auf etwa 1.000 m ² wird die Oberflächenbefestigung (Pflaster bzw. Asphalt bzw. Deckwerk) aufgenommen. Der Materialanfall (Oberflächenbefestigung inkl. Unterbau) beträgt ca. 250 m ³ . Die Oberflächenbefestigung für den betroffenen Bereich ist in der Planunterlage 4.1 (Umtec 2019) dargestellt. Hinzu kommen ca. 1.750 m ³ Trockenaushub bestehend aus Sanden und Auffüllungen (z. T. aus Ziegelbruch und Bauschutt).	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
II.3. b	Bodenaustausch Es handelt sich vor Ort nicht um gewachsenen Boden. Die Verwertung des im Zuge der Baumaßnahme aufgenommenen Materials wird geprüft. Ist eine Verwertung aufgrund der Belastungssituation nicht möglich, wird eine Entsorgung auf einer geeigneten Deponie vorgesehen. Ein Wiedereinbau im Zuge der Baumaßnahme ist nicht vorgesehen. Die Oberflächenbefestigung wird aufgenommen und nach Abschluss der Erkundung mit Sand verfüllt und mit einem Asphaltaufbau versehen.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
III) Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser		
III.1. Oberflächengewässer (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)		
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte (biologisch, chemisch und physikalischer Art einschl. Temperatur)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung Wasserfläche wird überbaut. Insofern erfolgt nunmehr eine Oberflächenentwässerung. Das Niederschlagswasser wird allerdings wieder der Weser zugeführt.	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
III.1. c	Sonst. Gewässerausbau ohne Änderung der Entwässerung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
III.2. Grundwasser (s. Karte C Lapro¹⁾ 2015)		
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

Mit den folgenden möglichen Auswirkungen ist zu rechnen		
	Ja	Nein
Grundwasser- Strömung		
III.3. Wasserrahmenrichtlinie		
III.3 a	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL möglich In Antragsunterlage 3.1 ist unter Kapitel 8 ein wasserrechtlicher Beitrag enthalten. Der Neubau stellt keine Verschlechterung im Sinne des § 31 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Er steht auch nicht einer Verbesserung des ökologischen Potenzials entgegen.	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
III.4 Hochwasser		
III.4 a	Mögliche Betroffenheit einer HWS-Anlage durch die Gewässerausbaumaßnahme ist gegeben	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
III.4 b	Maßnahme befindet sich im Überschwemmungsgebiet	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
IV) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt		
IV.1. Eingriff in Natur und Landschaft		
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden Der Beitrag zur Eingriffsregelung mit Unterlage 3.1 (Kapitel 7) beigelegt.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV.2. Baumschutz		
IV.2. a	Nach der Baumschutzverordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
IV.3. Artenschutz		
IV.3. a	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen Der Beitrag zum Artenschutz ist mit Unterlage 3.1 den Antragsunterlagen beigelegt. Die Bewertung ist dem Kapitel 6 zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der zur Vermeidung und Minimierung vorgesehenen Maßnahmen in Bezug auf marine Säuger werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht berührt.	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
IV.3. b	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich Die vorgesehenen Maßnahmen zum Artenschutz sind in der Unterlage 3.1 unter Punkt 4 dargelegt und sind gleichfalls nochmals unter Kap. 6 gelistet.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV.4.	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro ¹⁾ 2015) ist betroffen	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
IV.5. Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:		
IV.5. a	Ausgleichsmaßnahmen	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IV.5. b	Ersatzmaßnahmen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

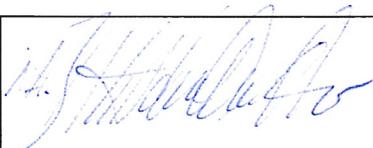
Karte A: https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/Karten_Plaene/KarteA_Arten_Biotope_Pub_1602.pdf

Plan 3: https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/Plan3_Biotopverbund_Pub_1602.pdf

Mit den folgenden möglichen Auswirkungen ist zu rechnen		
	Ja	Nein
<p>Es ist vorgesehen die erforderliche Kompensation, die für den Neubau der Columbuskaje gemäß der Eingriffsregelung erforderlich wird, durch die naturnahe Herrichtung eines Uferabschnitts an der Lune zu kompensieren.</p> <p>Die vorgesehenen Maßnahmen sind in Planunterlage 3.1 unter Kap. 7.4.1 dargelegt.</p>		
V) Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete		
V.1. Die folgenden Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG können durch die Maßnahme beeinträchtigt werden:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>V.1. a Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) Die Wirkungen des geplanten Vorhabens auf die im Umfeld bestehenden europarechtlich geschützten Gebieten wurden geprüft. Der Beitrag zur FFH-Prüfung ist mit Unterlage 3.1 den Antragsunterlagen beigelegt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung in Bezug auf Beeinträchtigungen mariner Säuger und von Fischen durch Unterwasserschall sowie zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Fischen durch das Ansaugen von Spülwasser sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. b Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. c Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. d Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (§§ 25 und 26 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. e Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. f geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleeen (§ 29 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. g Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. h Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. i Risikogebiete (§73 Abs. 1 WHG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. k Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1. l Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG (Raumordnungsgesetz)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.1.m Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
V.2. Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
VI) Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro²) 2015		
VI.1. a Mögliche Auswirkungen z.B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
VI.1. b Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

² Lapro Bremen, Karte E: https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/KarteE_Landschaftsbild_Pub_1602.pdf
Karte F: https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/KarteF_Erholung_Pub_1602.pdf

Mit den folgenden möglichen Auswirkungen ist zu rechnen		
	Ja	Nein
Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		
VII) Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro³) 2015)		
VII.1. a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Klimatische Veränderungen sind zu erwarten (z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)		
VIII) Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter		
VIII.1. a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Betroffenheit von in amtlichen Listen oder Karten verzeichneten Denkmälern, Denkmalensembles, Bodendenkmälern oder Gebieten, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind		
IX) Auswirkungen durch Wechselwirkungen		
IX.1. a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Die Ausprägung der Schutzgüter sowie die Bewertung der vorhabenbezogenen Wirkungen auf diese sind in Unterlage 3.1 ausführlich beschrieben und bewertet. Zusätzliche kumulierende Effekte sind nicht zu erwarten.		
IX.1. b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben Auf das mögliche Zusammenwirken mit weiteren Projekten wird in Unterlage 3.1 Kap. 5.5 eingegangen. Derzeit wird von keinen kumulierenden Wirkungen ausgegangen.		

Vorstehende Angaben wurden erstellt von:		
Dipl.-Ing. Birte Kittelmann-Grüttner		
Bremerhaven, den 27.08.2020	bremenports GmbH & Co. KG, Am Strom 227568 Bremerhaven	
		
		Unterschrift

³ Lapro Bremen, Karte D: https://www.lapro-bremen.de/assets/Lapro-Plan/KarteD_Klima_Pub_1602.pdf